

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.536.060

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11950/J-NR/2022

Wien, am 22. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Juli 2022 unter der Nr. **11950/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entschädigung für Opfer homophober Strafgesetze“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9:**

- *1. Arbeitet Ihr Ressort momentan an einem Gesetzesentwurf, mit dem die Entschädigung der Opfer homophober Strafgesetze geregelt werden soll?*
- *2. Wann wird eine dementsprechende Regierungsvorlage dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden?*
- *3. Welche anderen Bundesministerien oder Betroffenen-Organisationen sind die Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzesentwurfes eingebunden?*
- *4. Welche Abteilung innerhalb Ihres Ressorts ist für die Ausarbeitung dieses Gesetzesentwurfes zuständig?*
- *5. Welche konkreten Ziele sollen mit einem entsprechenden Gesetzesentwurf aus Sicht Ihres Ressorts verfolgt werden?*
  - a. *Soll insbesondere eine Nichtigerklärung aller Urteile nach § 129 I b (bis 1971) erreicht werden?*

- b. *Soll insbesondere eine Nichtigerklärung aller Urteile nach §§ 209, 210, 220 und 221 StGB erreicht werden?*
- *6. Wie sollen aus Sicht Ihres Ressorts gerechte Entschädigungsleistungen für die Opfer der §§ 129 I b (bis 1971), sowie 209, 210, 220 und 221 StGB in einem entsprechenden Gesetzesentwurf geregelt werden?*
  - a. *Soll insbesondere die beitragsfreie Anrechnung der Haftzeiten als Ersatzzeit auf die Pensionsversicherungszeit Teil eines entsprechenden Gesetzesentwurfes sein?*
  - b. *Soll insbesondere die verzinsten Rückzahlung verhängter Geldstrafen Teil eines entsprechenden Gesetzesentwurfes sein?*
  - c. *Soll insbesondere die pauschale Abgeltung allfälliger Anwalts- und Gerichtskosten für jedes Haftmonat Teil eines entsprechenden Gesetzesentwurfes sein?*
- *7. Wie sollen aus Sicht Ihres Ressorts andere Sanktionen, unter denen die genannte Gruppe zu leiden hatte - Aberkennung akademischer Grade, Entzug von Gewerbeberechtigungen, Führerscheinverlust etc. - in einem entsprechenden Gesetzesentwurf konkret geregelt werden?*
- *8. Wie soll aus Sicht Ihres Ressorts bei der Gestaltung allfälliger Entschädigungen sichergestellt werden, dass es sich bei den zugrundeliegenden Verurteilungen im Einzelfall um keine Straftatbestände handelte, die auch heute strafbar wären.*
- *9. Sollen auch juristische Personen - beispielsweise Vereine, die nach § 221 StGB aufgelöst wurden und sich erst später erneut gründen konnten - in allfällige Entschädigungs- oder Kompensationsleistungen einbezogen werden?*

Zunächst möchte ich festhalten, dass ich jede Form der Diskriminierung, Anfeindung und Gewalt gegen homo- und bisexuelle Menschen verurteile und bedaure, dass homo- und bisexuelle Personen in der Vergangenheit schweren Verfolgungen ausgesetzt waren. Ich befürworte und verstehe den Wunsch nach Entschädigungszahlungen für die strafrechtliche Verurteilung homo- und bisexueller Menschen, weshalb ich mich im laufenden Budgetprozess für Budgetmittel für dieses wichtige Anliegen einsetze. Sobald diese Mittel vorliegen – und somit die budgetäre Deckung gesichert ist – wird eine entsprechende Rechtsgrundlage ausgearbeitet werden. Ich bitte um Verständnis, dass es mir aus diesen Gründen derzeit nicht möglich ist, genauere Auskünfte zu erteilen.

Den Anforderungen des EGMR in seiner Entscheidung vom 7. November 2012 in den Beschwerdesachen BNr. 31913/07 u.a., wonach zu gewährleisten sei, dass keine tilgungsrechtlichen Nachteile aus Verurteilungen nach § 209 StGB (aF) erwachsen, wurde mit dem Bundesgesetz zur Tilgung von Verurteilungen nach §§ 129 I, 129 I lit. b, 500 oder

500a Strafgesetz 1945 sowie §§ 209 oder 210 Strafgesetzbuch, das als Teil der JGG-ÄndG 2015, BGBl. I Nr. 154/2015, am 29.12.2015 in Kraft trat, entsprochen.

Mit Stand 2019 waren die Verfahren zur Bereinigung der tilgungs-rechtlichen Problematik durch Prüfung von Tilgungsanträgen abgeschlossen. Von den anfangs 168 Verurteilungen von 111 Verurteilten bestanden zu jenem Zeitpunkt nur noch Dokumentationen von acht Verurteilungen, die vier noch lebende Personen erlitten haben. Diese Verurteilungen erfolgten wegen §§ 129 bzw. 129 I lit. b StG. In diesen Fällen unterblieb die Antragstellung oder wurde der Antrag zurückgezogen oder durch das Gericht rechtskräftig abgewiesen, weil es sich bei den Tatopfern um Unmündige handelte, und daher auch ein anderer Tatbestand erfüllt war.

**Zur Frage 10:**

- *Sind Sie mit den Präsident\*innen des Nationalrats oder Bundesrats bzw. mit der Parlamentsdirektion hinsichtlich eines allfälligen Zeichens der Entschuldigung gegenüber den Opfern homophober Strafgesetzes seitens des Parlaments, wie es auch in Deutschland gesetzt wurde, in Kontakt?*
  - a. *Wenn ja, welche Ziele werden dabei konkret verfolgt?*
  - b. *Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

Es fanden – soweit es pandemisch zulässig war – verschiedene Termine, etwa mit der HOSI Lesbengruppe, und Termine mit einer beschränkten Teilnehmerzahl statt, z.B. Austausch mit Vertreter:innen politischer Parteien. Dabei habe ich immer betont, dass Entschädigungszahlungen für strafrechtlich verurteilte homo- und bisexuelle Menschen der nächste logische Schritt sind und ich auch eine Entschuldigung des Parlaments für wichtig erachte.

Als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung hisste das Bundesministerium für Justiz selbstverständlich bereits vor 2020 die Regenbogenfahne aus Anlass von Veranstaltungen und Gedenktagen vor dem Palais Trautson und hat diese Tradition natürlich beibehalten.

Gleichbehandlung und Antidiskriminierung sind auch Ausbildungsinhalte für Berufsanfänger:innen und bei Führungskräfteschulungen.

Am 7. Juni 2021 habe ich mich als Justizministerin im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Präsidenten des Landesgerichts für Strafsachen Wien, Mag. Friedrich Forsthuber, und dem Historiker und Co-Leiter des Zentrums QWien, Mag. Andreas Brunner, im Großen Schwurgerichtssaal des Landesgerichts für Strafsachen

Wien für die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Menschen in der zweiten Republik entschuldigt. Dabei habe ich mein tief empfundenes Bedauern für das Leid und das Unrecht, das Betroffenen widerfahren ist, ausgedrückt.

Diese historische Entschuldigung war der Startpunkt des Projekts „Vor dem Gesetz sind alle gleich?“, das seit Herbst 2021 läuft. Ein Projekt zur Sichtbarmachung von Diskriminierung und Ungleichheit von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans\*, nichtbinären, intersexuellen und queeren Personen im Justizbereich.

Das Bundesministerium für Justiz hat dazu verschiedenste Organisationen kontaktiert, wobei Vertreter:innen von folgenden Organisationen am Projekt mitarbeiten und somit ein regelmäßiger Austausch besteht: Rechtskomitee Lambda, Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen, HOSI Linz, HOSI Wien, QWien, Rosa Lila PantherInnen und Queer Base. Weiters konnten Univ.-Prof. Elisabeth Holzleithner, Universität Wien, Legal Gender Studies, und Mag. Hans-Peter Weingand, Historiker, für eine Mitarbeit am Projekt gewonnen werden.

Im Rahmen des Projektes ist beabsichtigt, eine (unter anderem digitale) Gedenkmöglichkeit zu schaffen, um das Leid der Betroffenen, ihrer Angehörigen und der gesamten Community sichtbar zu machen. Gleichzeitig soll ein Schwerpunkt des Projekts Wissensvermittlung, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung liegen, um Diskriminierungen zu verhindern und problematischen Entwicklungen künftig frühzeitig entgegenzuwirken.

Als Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung wurde eine Begleitstudie in Auftrag gegeben, die von QWien – Zentrum für queere Geschichte durchgeführt wird. Thema ist die österreichische Rechtslage im Bereich des Strafrechts, Ehe- und Partnerschaftsrechts sowie Kindschafts- und Fortpflanzungsrechts seit 1945. Im Fokus steht die Entstehungsgeschichte von Reformen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz, die Auswirkungen auf lesbische, schwule, bisexuelle, trans\*, nichtbinäre, intersexuelle und queere Personen hatten bzw. haben. Das Projekt läuft bis 2023.

Darüber hinaus wird im Bundesministerium für Justiz an einer Reform des Kindschaftsrechts gearbeitet. In diesem Gesetz soll Platz für alle Familienformen sein, daher werden damit auch Regenbogenfamilien gestärkt.

**Zu den Fragen 11 und 12:**

- *11. Bereits in der Anfragebeantwortung 6537/AB vom 12.7.2021 haben Sie hinsichtlich allfälliger Budgetmittel für die Umsetzung von Entschädigungszahlungen festgestellt, dass Sie sich „bei den kommenden Budgetverhandlungen ( . . . ) für die dafür notwendigen Ressourcen einsetzen“ wollen - entsprechende Mittel waren aber nicht Teil des derzeitigen Bundesbudgets: Wie konkret planen Sie, die notwendigen Mittel für Ihre dahingehenden Ankündigungen im kommenden Budgetentwurf zu verankern?*
- *12. Welche Budgetmittel sind aus Ihrer Sicht für die Umsetzung der von Ihnen geplanten Entschädigungszahlungen notwendig und wie wurde diese Höhe konkret ermittelt? Bitte um detaillierte Antwort.*

Der Budgetbedarf kann bislang nur grob abgeschätzt werden. Berücksichtigt wurde dabei eine Entschädigung für eine Verurteilung bzw. sonstige nachteilige Maßnahmen, sowie eine Entschädigung für eine allenfalls erlittene Haft. Vor diesem Hintergrund setze ich mich für zusätzliche Budgetmittel zur Bedeckung entsprechender Entschädigungszahlungen im Rahmen der Budgetverhandlungen für das Jahr 2023 ein, zumal eine Bedeckung der Entschädigungszahlungen mit den bislang vorgesehenen Budgetmitteln der UG 13 leider nicht möglich ist.

**Zur Frage 13:**

- *Gab es hinsichtlich dieser Budgetmittel bereits Verhandlungen mit Ihrem Koalitionspartner?*
  - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - b. Wenn nein, wann sind diese Gespräche geplant?*

Entsprechende Gespräche gab es bereits im Rahmen der letztjährigen Budgetverhandlungen. Die Thematik ist auch heuer neuerlich Gegenstand der Budgetverhandlungen.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



